

Bekanntmachung Nr. 158/2018 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wulfsmoor

I. Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulfsmoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulfsmoor vom 28.08.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 3 zur Hauptsatzung vom 19.10.2008 erlassen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 2 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

10. „die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde sowie die Abgabe von Einvernehmenserklärungen der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Vorschriften (u.a. § 36 BauGB und § 71 Abs. 3 LBO),

2. § 2 Abs. 2 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

11. „die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.500 € .“

Artikel II

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 (1) GO werden gebildet:

a) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegeangelegenheiten

c) Sozial- und Kulturausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sozial- und Kulturwesen,

Jugend und Senioren

Die Anzahl der Ausschussmitglieder kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.

In die Ausschüsse zu b) und c) können Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und – vertreter im Ausschuss nicht erreichen.“

Die Absätze 2 bis 4 bleiben unverändert.

Artikel III

§ 9 Abs. 1 „Veröffentlichungen“ erhält folgende Fassung:

- (1) „Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wulfsmoor in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich „an der Bushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber Haus Nr. 9“ befindet, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 2 ins Internet eingestellt.“

Artikel IV

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 18.09.2018 erteilt.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wulfsmoor, 08.10.2018

Gez. Christian Lipovsek
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 3) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 16.10.2018

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 16.10.2018.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel an der Bushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber Haus Nr. 9 erfolgt.